



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kinderwelt Vereinbarungen zur Verwirklichung des Ausbaus der evangelischen Kita an der Elisabethstraße von einer 3-gruppigen zu einer 4-gruppigen Kita auf Grundlage der durch die Evangelische Kinderwelt eingereichten Anbauplanung zu treffen.
2. Die benötigten Finanzmittel für den Bau werden durch die Stadt bereitgestellt und sind in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre einzustellen. Investitionskostenförderungen sind durch den Träger in Anspruch zu nehmen.
3. Bzgl. der baulichen Maßnahmen im Altbestand der Kita werden die durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel auf die Trägeranteile der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen beschränkt.
4. In Bezug auf die neu geschaffenen Kita-Plätze sind die Trägeranteile durch die Stadt zu tragen und in den Haushalt einzuplanen, solange es nicht zu einer auskömmlichen Versorgung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch gesetzliche Novellierungen kommt. Gesetzliche Änderungen sind diesbezüglich regelmäßig zu überprüfen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	18.000 €	0 €	Aufwendungen: Mit Start 01.08.20 ist hier die Übernahme des Trägeranteils an den BK mit 5 Monaten für das erste Jahr (2020) und für die Folgejahre (Basis 2021) dargestellt. Dazu 2020 20.000 € für Inventar. Erträge: 18.000 € Ausstattungsförderung
Aufwendungen	27.243 €	17.904 €	
Haushaltsbelastung	9.243 €	17.904 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Anbau evangelische Kita Spellen						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2020	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	601.355 €		601.355 €				
Auszahlungen	723.122 €		723.122 €				
städt. Eigenanteil	121.767 €	0 €	121.767 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	601.355 €	0 €	601.355 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	723.122 €	0 €	-723.122 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-121.767 €	0 €	-121.767 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.522 €	3.653 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	3.076 €	7.382 €					
Summe Folgeaufwand	4.598 €	11.035 €					
				einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Hinweis

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme notwendig.

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit des Anbaus einer Gruppe, in der die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt möglich ist, an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße in Spellen geprüft. Voraussetzung der Evangelischen Kinderwelt für einen Anbau ist, dass sie keinerlei Kosten für die Baumaßnahmen oder Betriebskosten (weder den Trägeranteil noch ein Defizit bei nicht auskömmlicher Finanzierung durch das KiBiz) zu tragen hat.

Auf Grundlage eines ersten Entwurfes der Evangelischen Kinderwelt wurde ein Kompromiss gesucht, der sowohl die Interessen der Kita für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder als auch die Interessen der Stadt zur Kostenreduzierung bestmöglich vereinbart. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist in den Anlagen zu sehen (Außenansicht, Grundriss, Kostenkalkulation Anbau und Umbau) und führt zu folgender Kostenkalkulation für einen Anbau von 175 m²:

	Anbau Spellen	Umbau Spellen	Summe
Baukosten (An- + Umbau)	636.900 €	81.222 €	718.122 €
Betriebskosten 20 Jahre	1.827.442 €	0,00 €	1.827.442 €
Inventar	25.000 €	0,00 €	25.000 €
mögliche Förderung	562.500 €	56.855 €	619.355 €
Kosten 20 Jahre ohne Förderung	2.489.342 €	81.222 €	2.570.564 €
Restkosten 20 Jahre mit Förderung	1.926.842 €	24.367 €	1.951.209 €

Hierbei steht die Übernahme der Betriebskosten unter dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen. Ergeben sich Voraussetzungen, unter denen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist, werden die entsprechenden Vereinbarungen überprüft.

Die mögliche Förderung beinhaltet eine Baukosten- und Ausstattungsförderung für insgesamt 20 Plätze (5x U3 und 15x Ü3). Es handelt sich hierbei um die maximal mögliche Fördersumme. Die Baukosten gliedern sich auf in 636.900 € für den Anbau und 81.222 € für Umbaumaßnahmen an der Bestandskita. So soll bspw. der Personalraum in den Neubau verlegt werden, um einerseits mehr Platz für das Personal zu schaffen und andererseits den vorherigen Personalraum effektiver in das Raumkonzept einbinden zu können. Umgekehrt soll ein für die neue Gruppe benötigter Abstellraum mit im Altbau untergebracht werden. Zudem ist in den Umbaukosten eine Sanierung der veralteten Turnhalle (Mehrzweckraum) vorgesehen, die von der Erweiterung um eine Gruppe unabhängig ist. Inwiefern für diese Maßnahmen evtl. doch noch Fördermittel beantragt werden können, wird derzeit geprüft.

Aufgrund der nicht unerheblichen notwendigen Kosten wurden auch Alternativmodelle durchdacht. Naheliegender als Alternative zu dem Anbau käme für eine zeitnahe Versorgung aller unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kinder als Veränderung zur der in der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/943 dargestellten 4-gruppigen neuen Kita in Spellen nur noch die Errichtung einer 5-gruppigen Kita in Betracht. Hierbei wäre allerdings zu beachten, dass das ausgewählte Grundstück eine geeignete Größe aufweisen muss und dass zusätzliche Grundstücksinvestitionskosten entstehen. Darüber hinaus würde durch die zeitlich verzögerte Schaffung der in der Jugendhilfeplanung zum Kindergartenjahr 2020/21 verankerten Plätze Kompensationsmaßnahmen (wie bspw. die Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle) notwendig, für die zusätzliche Kosten entstehen. Im Hinblick darauf, dass das Grundstück für die Kita in Spellen noch nicht gefunden ist, kommt dieser Aspekt umso stärker zum Tragen insofern Schwierigkeiten in der Grundstückssuche in Spellen entstehen und es zu Verzögerungen im Betriebsbeginn kommen würde.

Aus fachlicher und organisatorischer Sicht sind zwei 4-gruppige Kitas sinnvoller als eine 3-gruppige und eine 5-gruppige Kita. Hinzu kommt, dass bei dem Modell zweier 4-gruppiger Kitas eine Aufwertung einer Bestandskita erfolgt und hierüber ein breiterer Nutzen für eine größere Anzahl von Kindern entsteht.

Aus den benannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Anbaus in Spellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Außenansicht
- (2) Grundriss
- (3) Kosten Anbau
- (4) Kosten Umbau